

Beschlussentwurf:

Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Bereich der Altstadt in den Straßen Weißer Gasse, Fischelstraße und Weißernonnengasse auf der Grundlage des § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung (StVO).